

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2015 bis zum  
31. Dezember 2015  
der  
Basler Aktiengesellschaft  
Ahrensburg



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 18
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 30
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> III
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage</u> IV
	Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## Vollständige Bezeichnung

Basler AG

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Basler Asia

Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur

Basler Inc.

Basler Inc., Exton/USA

Basler Taiwan

Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan





# I. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Von der Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 21. Mai 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risiko-früherkennungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Gemäß § 313 AktG haben wir auch den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 4. März 2016.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Über diese Prüfung erstatten wir einen gesonderten Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Sie ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Die Umsatzerlöse lagen mit EUR 70,8 Mio. in dem zu Jahresbeginn prognostizierten Korridor von EUR 67 bis 72 Mio. Die klar unter Vorjahr liegende Wachstumsgeschwindigkeit erklärt sich aus dem Wegfall des letzten verbliebenen signifikanten Anteils des früheren Systemgeschäftes in Höhe von ca. EUR 5 Mio.

Insgesamt führte insbesondere der starke Personalaufbau der letzten zwei Jahre im Rahmen der Wachstumsstrategie kurzfristig zu einer geringeren Produktivität. Daher betrug die Vorsteuerrendite lediglich 3,8% (Vorjahr 8,9%). Das Management der Basler AG hat aus diesem Grund bereits zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Organisationsprojekt zur unternehmensweiten Einführung von Lean-Management-Methoden gestartet.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4 Mio. auf EUR 22,9 Mio. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert zum einen aus thesaurierten Gewinnen und dem Jahresüberschuss sowie dem Verkauf von eigenen Anteilen, der im Saldo mit Zukäufen eigener Anteile zu einem Eigenkapitalanstieg in Höhe von EUR 3,5 Mio. führte. Diesen steht die Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,2 Mio. entgegen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 53,1% im Jahr 2014 auf 62,1% zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr EUR 5,6 Mio.) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2015 - EUR 2,9 Mio. (Vorjahr - EUR 2,1 Mio.). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2015 auf - EUR 1,0 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.).

Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende EUR 8,1 Mio. (Vorjahr EUR 8,7 Mio.). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

Für die Basler AG erwartet das Management in 2016 aufgrund des in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, der größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Anwendungsfeldern ein knapp zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Das Management plant für die Basler AG mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. EUR 75 Mio. bis EUR 80 Mio.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung.

Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten. Aus diesem Grund wird kontinuierlich an der Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke Basler gearbeitet und der Prozess zur Einarbeitung kontinuierlich verbessert.

Die Summe aus Kassenbestand i. H. v. EUR 8,1 Mio., freiem Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf der Basler AG auf absehbare Zeit ab.

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten.

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.

Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie wird das unternehmensstrategische Risiko von Basler als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik und der Medizintechnik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft und das nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Risikofrüherkennungssystem.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB waren die Angaben nach § 289a HGB nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Einkauf und Verkauf
- Prüfung der Vorratsinventur und der Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken potenzieller wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir im Lager Bestückung/Kamerafertigung, Fertigwaren - sowie Hauptlager beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Über unsere Risikoanalyse im Rahmen der Prüfungsplanung und über die Prüfung der internen Kontrollen hinaus haben wir im Rahmen der Prüfung des nach § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Risikofrüherkennungssystems die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche daraufhin untersucht, ob die Gesellschaft durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und an den Vorstand weitergeleitet werden, so dass dieser in geeigneter Weise zeitgerecht reagieren kann.

Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft durchgesehen sowie geprüft, ob alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten zutreffend erfasst, bewertet und angemessen kommuniziert werden.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2015 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar 2016 bis März 2016 (mit zeitlichen Unterbrechungen) bis zum 4. März 2016 durchgeführt.

Der Vorstand der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 4. März 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2, 4 und 5 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Die gemäß § 312 AktG im Lagebericht wiedergegebene Erklärung stimmt mit dem von uns geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) überein. Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands waren nicht zu erheben. Über unsere Prüfung haben wir gesondert berichtet.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ein.

### a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Neben den Material- und Fertigungseinzelkosten werden auch angemessene Teile der durch die Fertigung veranlassten Gemeinkosten einschließlich Anlagenabschreibungen mit einbezogen. Handelsrechtlich wäre auch der Einbezug von Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie zeitlich zurechenbare Fremdkapitalzinsen möglich.

Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken bei den Vorräten mit geringer Umschlagshäufigkeit und Überbeständen wurde eine Reichweitenanalyse auf der Basis historischer Erfahrungswerte durchgeführt. Bei der Basler AG betragen die auf die Vorräte vorgenommenen Reichweitenabschläge zum 31. Dezember 2015 EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.).

Auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wenn Zweifel an der Einbringlichkeit der Forderungen bestehen. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 6 vorgenommen. Wesentliche überfällige Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Neben den Einzelwertberichtigungen werden Pauschalwertberichtigungen von 1% des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes vorgenommen.



Die Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen basiert auf Einschätzungen des Vorstands bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung der verbundenen Unternehmen, die von uns im Rahmen der Prüfung beurteilt wurden. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen die Basler Inc. von TEUR 2.300 (Vorjahr TEUR 1.798), Basler Asia von TEUR 5.139 (Vorjahr TEUR 3.953) sowie Basler Taiwan von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 422). Aufgrund der vorliegenden Geschäftsplanungen für die verbundenen Unternehmen geht der Vorstand von einer Werthaltigkeit dieser Forderungen aus.

Die Gesellschaft ist zu 100% an der Basler Inc. und an der Basler Asia beteiligt. Die Tochtergesellschaften sind abhängige Konzernunternehmen mit übereinstimmenden Geschäftsjahren. Es wurden Gewinnausschüttungen auf Grundlage der festgestellten Jahresabschlüsse der Basler Inc. bzw. der Basler Asia beschlossen. Die beschlossenen Gewinnausschüttungen der Basler Asia von TEUR 500 und der Basler Inc. von TEUR 1.837 wurden phasengleich bilanziert.

Die Basler AG setzt zur Begrenzung von Währungsrisiken Devisentermin- und -optionsgeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte.

Die Basler AG macht von ihrem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch.

In 2011 hat die Basler AG einen Zinsswap über EUR 10 Mio. abgeschlossen. Dieser Zinsswap diente zur Absicherung eines mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Kreditgeschäfts im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb. Der Zinsswap sowie das zugrundeliegende erwartete Kreditgeschäft wurden als antizipative Bewertungseinheit (Cashflow Hedge) zusammengefasst und bewertet. Der negative Zeitwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2011 von TEUR 873 wurde daher im Jahresabschluss nicht als Drohverlust passiviert. In 2012 wurde der erwartete Unternehmenserwerb bzw. das in diesem Zusammenhang stehende Kreditgeschäft nicht durchgeführt, so dass der damals angenommene Sicherungszusammenhang zwischen dem Zinsswap und dem Kreditgeschäft als antizipative Bewertungseinheit zum 31. Dezember 2012 nicht mehr gegeben war. Die Sicherungsbeziehung wurde durch Wegfall des Grundgeschäfts vor Fälligkeit des Sicherungsinstruments beendet, so dass der Zinsswap als schwebendes Geschäft nach den allgemeinen Grundsätzen einzeln zu bewerten ist. Zum 31. Dezember 2015 besteht eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften in Höhe des negativen Marktwertes des Swaps von TEUR 992 (Vorjahr TEUR 1.251).

#### b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

---

Im Gegensatz zum Risikomanagementsystem, welches die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung umfasst, ist das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG umfassen die Festlegung von Risikokategorien, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben unsere Prüfung des Risikofrüherkennungssystems unter Beachtung des IDW PS 340 durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG erforderlichen Maßnahmen getroffen hat, ob diese zweckentsprechend sind und ob sie während des gesamten zu prüfenden Zeitraums eingehalten wurden. Eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung bzw. der Verzicht auf solche war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir haben zunächst die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Unternehmensleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 4. März 2016 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 4. März 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Janitschke  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---



Bilanz

A K T I V A	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR	P A S S I V A	31.12.2015		Vorjahr TEUR
				EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.292.400,00	965	1. Gezeichnetes Kapital	3.500.000,00		3.500
2. Geleistete Anzahlungen	109.445,00	316	2. Nennbetrag eigener Anteile	-258.637,00	3.241.363,00	-319
	1.401.845,00	1.281	<b>II. Kapitalrücklage</b>		5.894.645,18	3.452
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Bilanzgewinn</b>		13.770.970,41	12.242
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.119.342,00	2.232			22.906.978,59	18.875
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.440.510,00	2.099	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.326,84	426	1. Steuerrückstellungen		0,00	190
	5.669.178,84	4.757	2. Sonstige Rückstellungen		3.388.247,87	5.758
<b>III. Finanzanlagen</b>					3.388.247,87	5.948
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.248,44	112	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
2. Beteiligungen	5.000,00	5	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.412.500,00	8.300
	117.248,44	117	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 587.500,00 (Vorjahr: TEUR 888) -			
	7.188.272,28	6.155	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.523.135,54	1.933
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.523.135,54 (Vorjahr: TEUR 1.933) -			
<b>I. Vorräte</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten		621.404,85	599
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.943.432,57	7.701	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 621.404,85 (Vorjahr: TEUR 599) -			
2. Unfertige Erzeugnisse	1.240.195,99	1.633	- davon aus Steuern: EUR 455.835,05 (Vorjahr: TEUR 404) -			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.802.471,87	2.270	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 105.565,79 (Vorjahr: TEUR 86) -			
4. Geleistete Anzahlungen	6.939,23	2			10.557.040,39	10.832
	9.993.039,66	11.606	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		59.334,90	0
5. abzüglich erhaltene Anzahlungen	-355,63	-372				
	9.992.684,03	11.234				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.365.266,92	2.132				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.606.199,22	6.173				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.229.436,04	883				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 403.035,84 (Vorjahr: TEUR 401) -						
	11.200.902,18	9.188				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
	8.124.356,10	8.679				
	29.317.942,31	29.101				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>						
	405.387,16	399				
	36.911.601,75	35.655			36.911.601,75	35.655





## Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		70.838.465,15	68.303
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-992.119,84	1.149
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		113.104,45	201
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.640.339,43	2.275
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.056.706,46 (Vorjahr: TEUR 655) -			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.356.668,12		24.205
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.462.166,22	25.818.834,34	1.749
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	25.765.705,49		24.032
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.522.701,34	30.288.406,83	3.870
- davon für Altersversorgung: EUR 2.132.056,90 (Vorjahr: TEUR 1.806) -			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.726.516,61	1.332
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		13.833.251,98	13.648
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 826.495,21 (Vorjahr: TEUR 251) -			
9. Erträge aus Beteiligungen		2.337.053,37	3.483
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.337.053,37 (Vorjahr: TEUR 3.483) -			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		38.907,89	97
- davon aus der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 19) -			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 34.668,71 (Vorjahr: TEUR 29) -			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		13.197,44	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		563.232,07	562
- davon aus Aufzinsung EUR 31.131,37 (Vorjahr: TEUR 0) -			
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.732.311,18	6.110
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.384,73	333
15. Jahresüberschuss		2.725.926,45	5.777
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		10.019.799,06	8.565
17. Verrechnung Kauf / Verkauf eigener Aktien		1.025.244,90	-2.099
18. Bilanzgewinn		13.770.970,41	12.243



## Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2015

#### 1 ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt.

#### 2 ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

##### 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Für vor dem 1.1.2015 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen 150,01 € und 1.000 € wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und gleichmäßig über 5 Jahre abgeschrieben. Alle nach dem 1.1.2015 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter werden sofort abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis fünfzehn Jahre.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Fertigungs- und Materialgemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Zur Vermeidung von Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Überbeständen und Schwergängigkeit wurden ausreichende Wertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden die Berichtigungen in Höhe von Mio. 0,7 € (VJ: Mio. 0,6 €) auf der Basis von durchgeführten detaillierten Reichweitenanalysen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsbeiträge wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, würden sich daraus - nach Saldierung - insgesamt ergebende Steuerbelastungen passiviert. Sich ergebende Steuerentlastungen werden nicht aktiviert. Bei der Ermittlung der latenten Steuerentlastungen wurden ggf. bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt.

## **2.2 Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro**

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag, soweit dieser höher (Verbindlichkeiten) bzw. niedriger (Forderungen) als der historische Umrechnungskurs war, angesetzt.

### 3 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist separat in diesem Anhang dargestellt.

#### 3.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 7.606 (VJ: T€ 6.173) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 4.589 (VJ: T€ 2.690) und Forderungen aus der phasenkongruenten Gewinnvereinnahmung in Höhe von T€ 3.017 (VJ: T€ 3.483).

#### 3.3 Sonstige Rückstellungen (in T€)

	31.12.2015	31.12.2014
Personalbereich	1.828	3.808
Drohverluste Finanzinstrumente	992	1.251
Drohverluste Devisentermingeschäfte	0	147
Gewährleistung	276	223
Abschluss und Prüfung	86	90
Provisionen	0	7
Sonstiges	206	232
	<b>3.388</b>	<b>5.758</b>

#### 3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von T€ 38 (VJ: T€ 188) durch Sicherungsübereignung der technischen Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung besichert.

#### 3.5 Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden T€ 3.575 (VJ: T€ 5.363) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ausgewiesen. Weitere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

#### 3.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen / nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

##### 3.6.1 Leasing und sonstige Angaben

Im Jahre 1999 bezog die Basler AG ihre Geschäfts- und Fertigungsräume An der Strusbek 60-62 in 22926 Ahrensburg. Der Mietvertrag über dieses Gebäude hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Aus diesem Mietvertrag entstehen der Basler AG folgende finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr	T€
2016	2.218
2017	2.221
2018	2.224
<b>Summe</b>	<b>6.663</b>

Insgesamt bestanden folgende Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen:

Geschäftsjahr	T€
2016	2.604
2017	2.524
2018	2.438
2019	148
2020	94
<b>Summe</b>	<b>7.808</b>

Das Bestellobligo betrug zum Stichtag T€6.469 (VJ: T€9.097).

### 3.6.2 Derivative Finanzinstrumente

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung der Währungsrisiken in USD und JPY setzt Basler Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, sind sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestanden folgende offene Devisentermingeschäfte:

<b>USD</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Nominalwert in T€	-	3.971
Fremdwährungsbetrag in TUSD	-	5.000
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	-	147

<b>JPY</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Nominalwert in T€	-	3.200
Fremdwährungsbetrag in TJPY	-	450.000
Zeitwert in T€		
Positiv	-	102
Negativ	-	-

Zur Sicherung eines Kreditgeschäfts gegen Zinserhöhungen hat die Basler AG im Jahr 2011 einen Zins-swap abgeschlossen. Für negative Zeitwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Nominalwert in T€	8.182	9.394
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	992	1.251

### 3.7 Umsatzerlöse

Aufteilung nach Regionen	2015 T€	2014 T€
Deutschland	9.634	8.991
EMEA	27.129	24.526
Amerika	10.397	13.122
Asien	23.678	21.664
	<b>70.838</b>	<b>68.303</b>

Die Umsatzerlöse entfallen nahezu ausschließlich auf das Standardgeschäft.

### 3.8 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von insgesamt T€ 627 (VJ:T€ 78) enthalten.

### 3.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Basler AG macht von ihrem Ansatzwahlrecht für aktive latente Steuern keinen Gebrauch. Für die Position Vorräte, sonstige Rückstellungen sowie für steuerliche Verlustvorträge würden aktive latente Steuern anfallen.

### 3.10 Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 wurde aus dem sich nach Verrechnung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2014 mit dem zum 31. Dezember 2013 bestehenden Gewinnvortrag ergebenden Bilanzgewinn von € 12.242.259,86 eine Dividendenausschüttung von € 2.222.460,80 vorgenommen. Der verbleibende Betrag von € 10.019.799,06 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

## 4 SONSTIGE PFLICHTANGABEN

### 4.1 Mitglieder des Vorstands

Im Jahr 2015 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO), zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- John P. Jennings, Vorstand Vertrieb (CCO) zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften
- Arndt Bake, Vorstand Marketing (CMO), zuständig für das strategische Marketing und das Produktmanagement
- Hardy Mehl, Vorstand Finance (CFO) und Operations (COO), zuständig für Finanzen, Controlling, SAP und IT, Recht und Patente, Investor Relations, Facility Management, Produktion und Supply-Chain-Management

#### 4.2 Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2015 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Unternehmer
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Berater
Konrad Ellegast (bis 21.05.2015)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Berater
Horst W. Garbrecht (seit 22.05.2015)	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzender der Geschäftsführung der Metabowerke GmbH

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2015 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

##### Norbert Basler

Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck

Mitglied im Aufsichtsrat Technikzentrum Fördergesellschaft mbH, Lübeck

Stellv. Vorsitzender des Beirats der Zöllner Holding GmbH, Kiel

##### Prof. Dr. Eckart Kottkamp

Vorsitzender des Beirats der Mackprang Holding GmbH & Co. KG, Hamburg

Vorsitzender des Beirats der ACTec Holding GmbH, Freiberg

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG, Hamburg

Mitglied im Aufsichtsrat der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Hamburg

Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg

#### Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht des Lageberichts). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr insgesamt € 1.528.214,78 welche sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	16.586,35	54.210,44	20.521,34	15.262,16
<b>Summe</b>	<b>287.115,85</b>	<b>327.214,37</b>	<b>207.659,47</b>	<b>235.424,66</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Auszahlung aus Bonusbank	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>441.164,90</b>	<b>475.270,98</b>	<b>315.498,79</b>	<b>284.920,66</b>
Versorgungsaufwand	581,64	8.114,55	581,64	2.081,64
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>441.746,54</b>	<b>483.385,52</b>	<b>316.080,43</b>	<b>287.002,30</b>



Da Herr Jennings sein Gehalt in USD bezieht, die Angaben aber in Euro sind, resultiert der Anstieg aus Währungseffekten.

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2015 wurde i.H.v. € 357.564,75 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Summe der gewährten Zuwendungen des Vorstands belief sich im Jahre 2015 auf € 1.426.338,57 die sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	16.586,35	54.210,44	20.521,34	15.262,16
<b>Summe</b>	<b>287.115,85</b>	<b>327.214,37</b>	<b>207.659,47</b>	<b>235.424,66</b>
Mehrjährige variable Vergütung	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
davon Zuführung zur Bonusbank	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
<b>Summe</b>	<b>388.849,88</b>	<b>429.878,93</b>	<b>278.033,75</b>	<b>318.216,55</b>
Versorgungsaufwand	581,64	8.114,55	581,64	2.081,64
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>389.431,52</b>	<b>437.993,47</b>	<b>278.615,39</b>	<b>320.298,19</b>
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-90.176,50	-91.001,31	-62.379,38	-73.387,50
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	360.706,00	364.005,24	249.517,50	293.550,00

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2014 insgesamt € 1.256.360,49 welche sich wie folgt aufteilen:

2014	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	262.650,00	217.209,26	181.687,56	172.500,00
Nebenleistungen	16.394,15	46.766,53	20.455,58	12.388,45
<b>Summe</b>	<b>279.044,15</b>	<b>263.975,79</b>	<b>202.143,14</b>	<b>184.888,45</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	24.609,00
Mehrjährige variable Vergütung	118.029,01	92.259,70	83.555,68	0,00
Auszahlung aus Bonusbank	118.029,01	92.259,70	83.555,68	0,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>397.073,16</b>	<b>356.235,49</b>	<b>285.698,82</b>	<b>209.497,45</b>
Versorgungsaufwand	498,12	6.361,21	498,12	498,12
<b>Gesamtzufluss</b>	<b>397.571,28</b>	<b>362.596,70</b>	<b>286.196,94</b>	<b>209.995,57</b>

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2014 wurde i.H.v. € 735.536,79 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt. Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahre 2014 auf € 1.673.443,88 welche sich wie folgt aufteilen:

2014	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
	seit 1996	seit 2006	seit 2011	seit 2014
Festvergütung	262.650,00	217.209,26	181.687,56	172.500,00
Nebenleistungen	16.394,15	46.766,53	20.455,58	12.388,45
<b>Summe</b>	<b>279.044,15</b>	<b>263.975,79</b>	<b>202.143,14</b>	<b>184.888,45</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	226.080,37	204.583,63	156.390,54	148.482,25
davon Zuführung zur Bonusbank	226.080,37	204.583,63	156.390,54	148.482,25
<b>Summe</b>	<b>505.124,52</b>	<b>468.559,42</b>	<b>358.533,68</b>	<b>333.370,70</b>
Versorgungsaufwand	498,12	6.361,21	498,12	498,12
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>505.622,64</b>	<b>474.920,63</b>	<b>359.031,80</b>	<b>333.868,82</b>
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-87.550,00	-79.225,35	-60.562,50	-57.500,00
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	350.200,00	316.901,41	242.250,00	230.000,00

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt. Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

Die Verträge wurden zum November 2012 für Arndt Bake und John P. Jennings bzw. zum Januar 2013 für Dr. Dietmar Ley so geändert, dass bei einer Beendigung aufgrund eines von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes keine Zahlungen mehr an das Vorstandsmitglied erfolgen.

### 4.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2015 T€ 54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2015	Erfolgsbezogene Bezüge für 2015	Summe 2015
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	4.700,00	0,00	4.700,00
Horst W. Garbrecht	7.300,00	0,00	7.300,00

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2014 T€ 54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2014	Erfolgsbezogene Bezüge für 2014	Summe 2014
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	12.000,00	0,00	12.000,00

#### 4.4 Aktien- und Aktienoptionsbesitz des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2014 Zahl der Aktien in Stück
Dr. Dietmar Ley	144.794	144.794
John P. Jennings	5.500	5.500
Arndt Bake	700	700
Hardy Mehl	550	450

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände.

	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2014 Zahl der Aktien in Stück
Norbert Basler	-	1.816.891
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	-	-
Horst W. Garbrecht	-	-

Herr Norbert Basler hat seine Aktien auf die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG übertragen. Es wird auf die Angaben unter 4.12 verwiesen.

#### 4.5 Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen mit einem Betrag von mindestens 20% der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Anteilshöhe in %	Jahresergebnis 2015 [T€]	Eigenkapital per 31.12.2015 [T€]
Basler Inc., Exton/USA	100	2.340	2.144
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	1.134	1.929
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100	143	527

Eine weitere Beteiligung besteht an der Beruf und Familie Stormarn GmbH, Bad Oldesloe:

Firma	Anteilshöhe in %	Eigenkapital (31.12.2014)	Ergebnis (2014)
Beruf und Familie Stormarn GmbH, Bad Oldesloe	20	T€ 1	T€ 0,5

#### 4.6 Eigenkapital

##### 4.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 3.500.000 und ist aufgeteilt in 3.500.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

##### 4.6.2 Eigene Anteile

Im Berichtsjahr wurden eigene Anteile erworben sowie veräußert. Die Entwicklung der eigenen Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Entwicklung des Bestandes im Geschäftsjahr 2015	Stückzahl Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Veräußerung	Anschaffungs- kosten / Veräuße- rungserlös	Erwerbspreis / Veräußerungs- preis
Anfangsbestand	318.864	9,11		5.937.402,77	
Zugang	1.443	0,04	09.01.2015	57.524,76	39,86
Zugang	1.056	0,03	23.01.2015	41.820,87	39,60
Zugang	1.360	0,04	30.01.2015	53.927,13	39,65
Zugang	1.306	0,04	06.02.2015	52.065,78	39,87
Zugang	1.027	0,03	16.02.2015	40.941,87	39,87
Abgang	-50.000	1,43	05.06.2015	-2.867.000,00	57,34
Abgang	-586	0,02	09.06.2015	-32.230,00	55,00

Abgang	-148	0,00	12.06.2015	-8.140,00	55,00
Abgang	-1.139	0,03	25.06.2015	-62.645,00	55,00
Abgang	-1.793	0,05	26.06.2015	-98.615,00	55,00
Abgang	-128	0,00	14.07.2015	-7.040,00	55,00
Abgang	-707	0,02	16.07.2015	-38.885,00	55,00
Abgang	-2.634	0,08	03.08.2015	-144.870,00	55,00
Abgang	-9.264	0,26	05.08.2015	-514.206,66	55,51
Abgang	-20	0,00	07.08.2015	-1.110,00	55,50
Stand 31.12.2015	258.637	7,39		2.408.941,52	

Eigene Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2010 genannten Zwecken verwendet werden. Dazu gehört u.a. die Verwendung der Aktien als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen 258.637 Aktien entsprechen € 258.637 bzw. 7,39 % des Grundkapitals.

Im Geschäftsjahr wurden eigene Aktien mit einem Nennbetrag von 66 T€ zum Wert von 3.773 T€ veräußert. In Höhe des rechnerischen Werts der veräußerten eigenen Anteile wurde die offenen Absetzung vom gezeichneten Kapital gekürzt. Der übersteigende Veräußerungserlös wurde zunächst in Höhe des ursprünglich bei Erwerb der eigenen Anteile verrechneten Bilanzgewinns erhöht. Die Anschaffungskosten des veräußerten Bestands wurden dabei zu Durchschnittskursen ermittelt. Der übersteigende Veräußerungserlös in Höhe von 2.442 T€ wurde in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 eingestellt.

Überleitung des Bilanzgewinns:

(in T€)	31.12.2015	31.12.2014
Jahresüberschuss	2.726	5.777
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.020	8.565
Kauf eigener Aktien	- 240	- 2.099
Verkauf eigener Aktien	1.265	0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>13.771</b>	<b>12.243</b>

#### 4.7 Angaben über das genehmigte Kapital

Auf der Hauptversammlung 2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt € 1.750.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre folgendermaßen auszuschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von € 3.500.000,00 nicht übersteigt und der

Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

#### 4.8 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der MitarbeiterInnen nach Funktionsbereichen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Administration	94	79
Entwicklung	115	100
Produktion & Logistik	106	93
Service	10	9
Vertrieb & Marketing	83	65
	<b>408</b>	<b>346</b>

Basler setzt sich stark für eine familienfreundliche, flexible Arbeitsumgebung ein. Ein Zeichen hierfür ist der hohe Anteil an Arbeitnehmern, die in den verschiedensten Modellen in Teilzeit arbeiten. In Vollzeit-äquivalenten ergibt sich folgende Verteilung:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Administration	81	68
Entwicklung	108	94
Produktion & Logistik	99	87
Service	10	9
Vertrieb & Marketing	76	58
	<b>374</b>	<b>316</b>

#### 4.9 Konzernverhältnisse

Die Basler AG, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen für die im Anhang unter Nr. 4.5 aufgeführten Tochterunternehmen im Sinne von § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind. Der Konzernabschluss ist bei der Gesellschaft in Ahrensburg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Mehrheit der Anteile an der Basler AG wird durch die Basler Beteiligungs-GmbH & Co KG, Großhansdorf, gehalten.

#### 4.10 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgende Kategorien ein:

	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	74	67
Steuerberatungsleistungen	18	48
Sonstige Leistungen	3	37
	<b>95</b>	<b>152</b>

#### 4.11 Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

#### 4.12 Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG

##### 4.12.1 Mitteilung Andreas Müller-Hermann

Die Müller-Hermann Holding GmbH, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.11.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, am 19. November 2014 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,89 % (101.222 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Müller-Hermann teilte mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG am 19.11.2014 die Schwelle von 3 % unterschritten und zu diesem Tag 2,89 % (=101.222 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte sind ihm in voller Höhe gem. § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG von der Müller-Hermann-Holding GmbH zuzurechnen.

##### 4.12.2 Mitteilung Andreas Müller-Hermann

Herr Andreas Müller-Hermann, Deutschland, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG in Verbindung mit § 22 WpHG am 11.06.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 05.06.2008 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,01 % (dies entspricht 105.500 Stimmrechte) beträgt.

Alle diese Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Müller-Hermann Holding GmbH zuzurechnen.

##### 4.12.3 Mitteilung Abrias Sicav

Die Abrias Sicav, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 4. November 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil (über seine Teilfonds Abrias Dynamic Asset Allocation und Abrias-Europe Small & Mid) an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.10.2010 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,85 % (dies entspricht 99.718 Stimmrechte) beträgt.

##### 4.12.4 Mitteilung FAS S.A.

Die FAS S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die FAS S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.



#### 4.12.5 Mitteilung Wallberg Invest S.A.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

#### 4.12.6 Mitteilung Marcel Ernzer

Herr Marcel Ernzer, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 13. März 2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 22.02.2013 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,10 % (dies entspricht 108.349 Stimmrechte) beträgt.

Die Wallberg Invest S.A. Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, hat uns nach § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, am 10.05.2013 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,9375 % (dies entspricht 102.812 Stimmrechte) beträgt.

Alle diese Stimmrechte sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Wallberg Invest S.A. und der FAS S.A. zuzurechnen.

#### 4.12.7 Basler Verwaltungs-GmbH

Die Basler Verwaltungs-GmbH, Großhansdorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, Deutschland, am 14.09.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,23% (das entspricht 1.828.000 Stimmrechten) betragen hat.

52,23% der Stimmrechte (das entspricht 1.828.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Basler AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG.

#### 4.12.8 Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG

Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Großhansdorf, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14.09.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Basler AG, Ahrensburg, Deutschland, am 14.09.2015 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,23% (das entspricht 1.828.000 Stimmrechten) betragen hat.

### 4.13 **Bestehen einer Beteiligung an der Basler AG über 50 %**

Die Basler Beteiligungs GmbH & Co KG hat gem. § 21 WpHG mitgeteilt, dass sie mehr als 50 % der Anteile an der Basler AG hält.



#### 4.14 Weitere Angaben

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internet-Seite des Unternehmens [www.baslerweb.com](http://www.baslerweb.com) zugänglich gemacht.

#### 4.15 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 13.770.970,41 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,58 je Aktie	1.879.990,54
Vortrag auf neue Rechnung	11.890.979,87
Bilanzgewinn	13.770.970,41

Ahrensburg, 3. März 2016

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl



## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				31.12.2015 (in €)	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2015 (in €)	Buchwerte	
	Stand 01.01.2015 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge (in €)	Umbuchungen (in €)		Stand 01.01.2015 (in €)	Zugänge (in €)	Abgänge (in €)		31.12.2015 (in €)	Vorjahr (in T€)
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.065.136,14	495.952,76	-83.323,47	402.669,77	5.880.435,20	4.099.589,14	490.125,53	-1.679,47	4.588.035,20	<b>1.292.400,00</b>	965.547,00
2. Geleistete Anzahlungen	315.563,76	109.445,00	0,00	-315.563,76	109.445,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>109.445,00</b>	315.563,76
	<b>5.380.699,90</b>	<b>605.397,76</b>	<b>-83.323,47</b>	<b>87.106,01</b>	<b>5.989.880,20</b>	<b>4.099.589,14</b>	<b>490.125,53</b>	<b>-1.679,47</b>	<b>4.588.035,20</b>	<b>1.401.845,00</b>	<b>1.281.110,76</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.288.980,61	749.321,97	-190.089,74	910.442,49	7.758.655,33	4.056.895,61	711.654,46	-129.236,74	4.639.313,33	<b>3.119.342,00</b>	2.232.085,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.949.756,68	712.813,84	-129.866,53	155.416,78	5.688.120,77	2.850.777,68	524.736,62	-127.903,53	3.247.610,77	<b>2.440.510,00</b>	2.098.979,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	426.174,65	836.117,47	0,00	-1.152.965,28	109.326,84	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>109.326,84</b>	426.174,65
	<b>11.664.911,94</b>	<b>2.298.253,28</b>	<b>-319.956,27</b>	<b>-87.106,01</b>	<b>13.556.102,94</b>	<b>6.907.673,29</b>	<b>1.236.391,08</b>	<b>-257.140,27</b>	<b>7.886.924,10</b>	<b>5.669.178,84</b>	<b>4.757.238,65</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.248,44	0,00	0,00	0,00	112.248,44	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>112.248,44</b>	112.248,44
2. Beteiligungen	5.000,00	13.197,44	0,00	0,00	18.197,44	0,00	13.197,44	0,00	13.197,44	<b>5.000,00</b>	5.000,00
	<b>117.248,44</b>	<b>13.197,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.445,88</b>	<b>0,00</b>	<b>13.197,44</b>	<b>0,00</b>	<b>13.197,44</b>	<b>117.248,44</b>	<b>117.248,44</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>17.162.860,28</b>	<b>2.916.848,48</b>	<b>-403.279,74</b>	<b>0,00</b>	<b>19.676.429,02</b>	<b>11.007.262,43</b>	<b>1.739.714,05</b>	<b>-258.819,74</b>	<b>12.488.156,74</b>	<b>7.188.272,28</b>	<b>6.155.597,85</b>



## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Grundlagen des Unternehmens</b> .....	<b>2</b>
1.1 Geschäftsmodell .....	2
1.2 Steuerungssystem .....	3
1.3 Forschung und Entwicklung .....	3
<b>2 Wirtschaftsbericht</b> .....	<b>5</b>
2.1 Rahmenbedingungen.....	5
2.2 Geschäftsverlauf .....	6
2.3 Ertragslage.....	8
2.4 Finanzlage.....	9
2.5 Vermögenslage .....	10
2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	11
2.7 Gesamtaussage .....	13
<b>3 Nachtragsbericht</b> .....	<b>14</b>
<b>4 Prognosebericht</b> .....	<b>14</b>
<b>5 Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>15</b>
5.1 Interne Organisation.....	16
5.2 Finanzen .....	17
5.3 Beschaffungsmarkt .....	18
5.4 Absatzmarkt .....	18
5.5 Politische / rechtliche Risiken.....	19
5.6 Operationelle Risiken .....	20
5.7 Gesamtaussage .....	20
<b>6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess</b> .....	<b>21</b>
<b>7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten</b> .....	<b>21</b>
<b>8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB)</b> .....	<b>22</b>
<b>9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB), Corporate Governance Bericht</b> .....	<b>24</b>
<b>10 Grundzüge des Vergütungssystems</b> .....	<b>24</b>
10.1 Vergütung des Vorstands.....	25
10.2 Vergütung des Aufsichtsrats .....	30
<b>11 Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b> .....	<b>30</b>

## 1 Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) ist Entwickler und Hersteller von digitalen Kameras für professionelle Anwender, die überwiegend in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen sowie zur Verkehrskontrolle eingesetzt werden. Basler-Kameras zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration, kompakte Abmessungen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass Basler gemessen an der Zahl verkaufter Einheiten heute einer der weltweit größten Anbieter für digitale Industriekameras ist.

Neben Forschung und Entwicklung sowie der Produktion der Kameras verfügt Basler über eine weltweit tätige Vertriebsorganisation. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Basler-Kameras in ihre eigenen Produkte integrieren. Die Kameraprodukte der Basler AG sind somit generisch in vielen Branchen einsetzbar. Sie werden erst durch die Integration des OEM-Kunden Teil einer applikationsspezifischen Lösung. Die OEM-Kunden werden entweder über den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut.

Die Basler AG unterhält 100 %-ige Tochtergesellschaften in den USA, Singapur und Taiwan. Weitere Repräsentanzen bestehen in Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland und den Niederlanden. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht. In der Tochtergesellschaft in Singapur werden zudem einige Kameramodelle für den lokalen asiatischen Markt produziert.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind die allgemeine makro-ökonomische Lage und die Nachfragesituation in den zentralen regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung Baslers auf Investitionsgüterhersteller ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere der Bereich Halbleiter- und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung von besonderer Bedeutung. Zunehmend weitet die Basler AG ihr Geschäft außerhalb von Fabrikanwendungen in die Marktfelder Medizin- und Verkehrstechnik aus und reduziert somit zusätzlich die Zyklichkeit ihres Geschäfts.

## 1.2 Steuerungssystem

Grundlage der Steuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Der Strategieprozess mündet in einen qualitativen und quantitativen Vierjahresplan sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Aus beiden Planungswerken werden für die Steuerung Leistungsindikatoren abgeleitet und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) zusammengefasst. Die wesentlichen BSC-Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge, Ertrag (EBT), Cashflow, Rentabilität und Kapitalverzinsung (ROCE). Als Frühindikatoren werden die Mitarbeiterzufriedenheit, das Wachstum der Webseitenbesucherzahlen und der Umsatz mit neuen Produkten herangezogen. Die wesentlichen Kennzahlen stellen Umsatz und EBT dar. Weitere Kennzahlen der Steuerung sind im Wirtschaftsbericht genannt. Die Kennzahlen der BSC werden überwiegend monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden so frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat Basler ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen der DIN ISO 9000/2008 und DIN ISO 9000/2000 angewendet wird.

## 1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in neue Produkte einfließen zu lassen. Da sich die digitale Kameratechnologie rasch weiterentwickelt und die Basler AG eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, investiert Basler pro Jahr im Durchschnitt etwa 15 % vom Konzernumsatz in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- Pflege bestehender Produkte

Ziel der Vorentwicklung ist die Untersuchung von Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Die Basler AG ist bestrebt, neue Technologien bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen und potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben, bevor die Realisierungsphase startet. Auf diese Weise können Produktentwicklungen mit höherer Planungstreue ablaufen. Bereits in dieser Phase werden ausgewählte Kunden über die Technologieentwicklungen informiert, um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten. Der Einsatz von Plattformentwicklungen wird gezielt eingesetzt, um die Komplexität eines breiten Produktportfolios zu minimieren und die Entwicklungseffizienz zu steigern. Auf Basis einer gut ausgelegten Produktplattform werden generische Kameraprodukte sowie kundenspezifische Modifikationen realisiert.

Innerhalb der oben aufgeführten Kategorien lassen sich folgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015 hervorheben:

Im Bereich der Vorentwicklung hat die Basler AG weitere Schritte in Richtung der Entwicklung einer 3D-Kameratechnik unternommen. Sie hat erste Prototypen basierend auf der sogenannten „Time-of-Flight-Technologie“ realisiert, Rückmeldungen von Kunden erhalten und diese gezielt in die Weiterentwicklung einfließen lassen.

Im Bereich der Plattformentwicklung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine niedrigpreisige und sehr kompakte Kameraplattform für die Kamerafamilien dart und pulse in die Serienfertigung überführt und erste darauf basierende Produkte in den Markt eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl neuer Produktvarianten basierend auf der „ace“-Plattform mit neuen CMOS-Sensoren und den Schnittstellenstandards GigE Vision sowie USB3 Vision entwickelt und vermarktet. Im Geschäftsjahr 2015 hat sich gemäß den Erwartungen der Basler AG die konkrete Nachfrage nach Kameras mit der neuen USB 3.0-Schnittstelle sehr positiv entwickelt. Somit wird die Basler AG neben der etablierten GigE-Schnittstelle vorrangig weitere Produkte mit USB 3.0-Schnittstelle entwickeln und vermarkten. Für das Marktsegment der Kameras mit sehr hohen Datenraten und CameraLink-Schnittstelle hat die Basler AG zudem im Laufe des Geschäftsjahres 2015 eine 12-Megapixel-Kamera mit dem Namen „Basler beat“ in Serie gebracht. Der initiale Vermarktungserfolg verlief plangemäß.

Neben der originären Kameraentwicklung flossen 2015 zudem Entwicklungsinvestitionen in komplementäre Zubehörprodukte. Mit dem Angebot von Zubehörprodukten wird angestrebt, den etablierten Marktzugang noch besser zu nutzen und weitere Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber dem Wettbewerb aufzubauen. Vor diesem Hintergrund wurde im vergangenen



Geschäftsjahr eine Produktlinie von preisoptimierten Objektiven der 5 Megapixel-Klasse in Serie gebracht. Das einzigartige Preis-Leistungs-Verhältnis durch die Kombination aus Basler-Kameras und Basler-Objektiven trifft im Markt auf sehr positive Resonanz.

Zusätzlich zur Neuproduktentwicklung wird etwa ein Fünftel des F&E-Budgets in die laufende Pflege von Produkten investiert, um die Verfügbarkeit der in Serienfertigung befindlichen Produkte zu gewährleisten und die Herstellkosten kontinuierlich zu optimieren.

Der Aufwand an Forschung und Entwicklung betrug 16,9 % (VJ: 16,3 %) des Gesamtumsatzes. Insgesamt stiegen die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) gegenüber dem Vorjahr von 11,0 Mio. € auf 12 Mio. € im Jahre 2015.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 44,6 T € (VJ: 815 T €) enthalten. Im Jahr 2015 wurden Investitionen im Bereich F&E in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 305 T€ (VJ: 546 T€) getätigt. Zum 31.12.2015 waren im Bereich F&E 115 (VJ: 100) beschäftigt.

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2015 Inhaberin von 24 Patenten und Patentanmeldungen, davon sind 10 Patente in Kraft und 14 Patentanmeldungen befinden sich im Anmeldeverfahren. Weiterhin ist Basler Inhaberin von einem Gebrauchsmuster, sieben Designs und 86 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Rahmenbedingungen

Weltweit blieb das Wirtschaftswachstum mit 2,4 % leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen von 2,6 % zurück. Die USA konnten mit 2,5 % und China mit 6,9 % ihr Wirtschaftswachstum auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr ausbauen. Die Eurozone entwickelte sich besser als erwartet und verzeichnete einen Zuwachs von 1,5 % statt der erwarteten 0,9 %, was unter anderem der Lockerung der Geldpolitik der EZB zuzurechnen ist. Deutschland selbst erzielte 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 %. (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2016).

Von den weltweiten makro-ökonomischen Rahmenbedingungen war auch der für die Basler AG relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus betroffen. So entwickelte sich die Nachfrage 2015 geringer als ursprünglich erwartet. Im Laufe des Jahres wurden die Umsatzprognosen auf ein Niveau von 2 % Wachstum gegenüber Vorjahr reduziert, während die Produktionsprognose auf Stagnation angepasst wurde. (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur international Dez. 2015). Die deutsche Bildverarbeitungsindustrie entwickelte sich besser als die gesamte Branche des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Umsatzentwicklung von Komponenten der deutschen Industrie für Bildverarbeitung verlief positiv und konnte gegenüber dem Vorjahr Zuwächse von 9 % verzeichnen. Die Auftragseingänge hingegen, wuchsen um 12 %. (Quelle: VDMA Jahresbericht 2015).

## 2.2 Geschäftsverlauf

Die Basler AG startete mit gut gefüllten Auftragsbüchern in das Jahr 2015. Getragen durch Großprojekte in der asiatischen Elektronikindustrie realisierte sie in den ersten Monaten des Jahres deutlich zweistellige Wachstumsraten. Auch wenn sich die Wachstumsgeschwindigkeit im Laufe des Jahres verlangsamte, konnte die Basler AG auch im Geschäftsjahr 2015 weitere Marktanteile gewinnen. Im Vergleich zum Branchenwachstum der deutschen Industrie für Bildverarbeitungskomponenten von etwa 9 % konnte die Basler AG ihren Umsatz mit Industriekameras um knapp 19 % steigern. Der Zuwachs oberhalb des Marktes zeigt, dass Basler weiter gute Fortschritte bei der Umsetzung der Volumenstrategie erzielt. In absoluten Werten stieg der Umsatz der Basler AG von 68,3 Mio. € im Jahr 2014 auf den wiederum neuen Bestwert von 70,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2015 (+ 3,7 %). Die klar unter Vorjahr liegende Wachstumsgeschwindigkeit erklärt sich aus dem Wegfall des letzten verbliebenen signifikanten Anteils des früheren Lösungsgeschäftes in Höhe von ca. 5 Mio. €.

Mit der konsequenten Ausrichtung des Kamerageschäftes auf volumenstarke Bereiche (Mainstream- und Entry-Level) konnte die Zahl der verkauften Einheiten von ca. 72.500 im Vorjahr auf ca. 85.700 im Jahr 2015 gesteigert werden.

Haupttreiber des Wachstums war wie im Vorjahr die Kamerafamilie „ace“, die um knapp 19% im Umsatz zulegen konnte. Insbesondere konnten die ace Modelle mit Gigabit Ethernet-Schnittstelle wesentlich zum Umsatzwachstum beitragen. Doch auch die seit 2013 neu in den Markt eingeführten Modelle mit USB 3.0-Schnittstelle konnten erfolgreich vertrieben werden. Bei diesen Kameramodellen erwarten wir für die Zukunft eine überproportional steigende Nachfrage. Die USB3 Vision-Technologie hat sich inzwischen am Markt etabliert. In Bezug auf Sensortechnologien

entwickelte sich die Nachfrage wie erwartet sehr stark in Richtung CMOS-Sensorik. Bei neuen Design-Ins entschied sich die deutliche Mehrzahl der Kunden für Kameras mit CMOS-Sensoren.

Mit der Serienverfügbarkeit unserer dart- und pulse-Kameralinien sowie einigen neuen niedrigpreisigen ace-Modellen wurde im Vorjahr die Voraussetzung für die weitere Expansion in den Entry-Level-Bereich geschaffen. Bisher erwirtschaften die neuen Kameralinien dart und pulse noch keine signifikanten Umsätze. Die erste Marktresonanz ist jedoch positiv. Die Einstiegsmodelle der ace-Kamerafamilie trugen bereits merklich zum Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr bei.

Mit der Serienverfügbarkeit der Basler-beat Kameraserie wurde das Produktportfolio im High-End-Bereich abgerundet. Unter Berücksichtigung der hohen technischen Komplexität des Produktes und daraus resultierenden langen Design-In-Zyklen hat die Basler-beat Serie bereits im vergangenen Geschäftsjahr zu guten Umsätzen geführt.

Der Umsatz mit Zubehörprodukten konnte im Geschäftsjahr 2015 überproportional gesteigert werden. Die Umsatzentwicklung ist Resultat der strategischen Portfolioerweiterung mit Komplementärprodukten, insbesondere mit Objektiven und Kabeln.

Die Umsatzerlöse in EMEA stiegen um 10,6 %, die in Deutschland um 7,2 % und in Asien um 9,3 %. Die Umsätze der Basler AG in den USA sanken um 20,8 %, was dem starken USD geschuldet ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Wachstums der Region EMEA ebenfalls von Projekten in Asien induziert wird, da einige Großkunden zwar in EMEA beliefert werden, der Endkunde jedoch in Asien ansässig ist.

### 2.3 Ertragslage

in Mio. €	2015	2014	Veränderung
Umsatzerlöse	70,8	68,3	3,7%
Sonst. Betr. Erträge und Bestandsveränderung	1,8	3,7	-51,4%
Materialaufwand	-25,8	-26,0	-0,8%
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>46,8</b>	<b>46,0</b>	<b>1,7%</b>
Personalaufwand	-30,3	-27,9	8,6%
Sachaufwand	-15,5	-15,0	3,3%
Erträge aus Beteiligungen	2,3	3,5	-34,3%
<b>EBIT</b>	<b>3,3</b>	<b>6,6</b>	<b>-50,0%</b>
Zinsergebnis	-0,6	-0,5	20,0%
<b>EBT</b>	<b>2,7</b>	<b>6,1</b>	<b>-55,7%</b>
Steuern	0,0	-0,3	-100,0%
<b>EAT</b>	<b>2,7</b>	<b>5,8</b>	<b>-53,4%</b>

Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € (+ 3,7 %) gesteigert werden und betrug zum Geschäftsjahresende 70,8 Mio. €. In den Umsatzerlösen sind 1,5 Mio. € erhaltene Lizenzgebühren für die Produktion in Asien enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge und Bestandsveränderungen reduzierten sich gegenüber Vorjahr um 1,9 Mio. €, da der Bestand an Halbfabrikaten erheblich abgebaut wurde. Der Materialaufwand konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % gesenkt werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurde der Aufbau der Mitarbeiter weiter fortgesetzt. Die Personalkosten stiegen von 27,9 im Jahr 2014 auf 30,3 im Jahr 2015. Entsprechend dem Anstieg der Personalkosten erhöhten sich auch die operativen Aufwendungen von 15,0 Mio. € im Vorjahr auf 15,5 Mio. € im Jahr 2015. Der überwiegende Teil des Kostenaufbaus sind Investitionen in die Umsetzung unserer Mittelfristplanung, welche Umsatzerlöse von 130 Mio. € bei einer Mindestvorsteuerrendite von 10 % vorsieht. Alle Funktionsbereiche arbeiteten aktiv an der Umsetzung der Strategie, setzten die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauf-Organisation um und eigneten sich das notwendige Fachwissen an. Insgesamt führte der starke Personalaufbau der letzten zwei Jahre kurzfristig zu einer geringeren Produktivität. Daher betrug die Vorsteuerrendite lediglich 3,8 % (VJ: 8,9 %). Das Management der Basler AG hat aus diesem Grund bereits zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres ein Organisationsprojekt zur unternehmensweiten Einführung von Lean- Management-Methoden gestartet. Das Lean-Programm soll die Basler AG bei der Umsetzung der profitablen Wachstumsstrategie substantiell unterstützen.

Ausschüttungen der Tochtergesellschaften in Asien und USA i.H.v. 2,3 Mio. € (VJ: 3,5 Mio. €) wurden phasengleich vereinnahmt.

Das Zinsergebnis blieb mit –0,6 Mio. auf fast gleichem Niveau wie im Vorjahr. Aufgrund bestehender Verlustvorträge bei der Basler AG ergab sich für das Geschäftsjahr eine Steuerquote von ca. 0 %.

Der Jahresüberschuss verringerte sich gegenüber dem außerordentlich profitablen Geschäftsjahr 2014 um 53 % und betrug 2,7 Mio. € (VJ: 5,8 Mio. €).

Der Auftragsbestand betrug zum Bilanzstichtag 3,8 Mio. € (VJ: 8,5 Mio. €).

## 2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu befriedigen, dass das Wachstum finanziert wird und dabei die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das Anlagevermögen war zum Ende des Geschäftsjahres 2015 zu 319 % durch Eigenkapital gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von 1,9 Mio. € (VJ: 5,6 Mio. €) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2015 -2,9 Mio. € (VJ: -2,1 Mio. €). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2015 auf -1,0 Mio. € (VJ: 3,5 Mio. €).

Auf der Finanzierungsseite wurden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € getilgt. Es wurde ein zusätzlicher langfristiger KfW-Kredit i.H.v. 5 Mio. € für die Finanzierung einer neuen Plattformentwicklung aufgenommen. In 2015 erfolgten noch keine Abrufe von Mitteln aus diesem Kredit. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Banken in Höhe von 2,4 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der Dividendenzahlungen und dem Verkauf abzüglich Ankauf von eigenen Anteilen ergibt sich ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € (VJ: - 1,4 Mio. €).

Die liquiden Mittel betrugen zum Geschäftsjahresende 8,1 Mio. € (VJ: 8,7 Mio. €). Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert.

## 2.5 Vermögenslage

in Mio. €	2015	2014	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	1,3	7,7%
Sachanlagen	5,7	4,7	21,3%
Finanzanlagen	0,1	0,1	0,0%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>7,2</b>	<b>6,1</b>	<b>18,0%</b>
Vorräte	10,0	11,2	-10,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11,2	9,2	21,7%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8,1	8,7	-6,9%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>29,3</b>	<b>29,1</b>	<b>0,7%</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,4	0,0%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>36,9</b>	<b>35,6</b>	<b>3,7%</b>
Eigenkapital	22,9	18,9	21,2%
Rückstellungen	3,4	5,9	-42,4%
Verbindlichkeiten	10,6	10,8	-1,9%
<b>Summe Passiva</b>	<b>36,9</b>	<b>35,6</b>	<b>3,7%</b>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr blieben die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände mit 0,6 Mio. € auf Vorjahresniveau. Die Investitionen setzen sich hauptsächlich aus Lizenzen für Software und eingekauften Leistungen für Forschung und Entwicklung zusammen.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,3 Mio. € (VJ: 1,8 Mio. €), überwiegend aufgrund der Modernisierung der Elektronikfertigung am Standort Ahrensburg zu Beginn des Geschäftsjahres. Die neue Fertigungslinie deckt den mittelfristigen Bedarf an Kapazität und Technologie für die Kameraproduktion.

Die Vorräte nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 10 Mio. € ab. Das deutliche Absenken der Lagerbestände ist das Ergebnis einer kontinuierlich durchgeführten Bestandsoptimierung im Rahmen eines interdisziplinär arbeitenden Working Capital-Teams. Darüber hinaus gab es im Vergleich zu 2014 keine größeren Auftragsbestände und damit verbundene Materiallieferungen zum Ende des Jahres. Die Forderungen erhöhten sich um 2 Mio. € auf 11,2 Mio. €, da die Umsätze im Dezember 2015 über dem Vorjahr lagen und sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten. Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 0,6 Mio. € geringeren Saldo aus als im Vorjahr. Das Gesamtvermögen stieg um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 36,9 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio. € auf 22,9 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert zum einen aus thesaurierten Gewinnen und dem Jahresüberschuss sowie dem Verkauf von eigenen Anteilen, der im Saldo mit Zukäufen eigener Anteile zu einem Eigenkapitalanstieg in Höhe von 3,5 Mio. € führte. Diesen steht die Ausschüttung einer Dividende von 2,2 Mio. € entgegen.

Das gezeichnete Kapital - bestehend aus 3,5 Mio. nennwertlosen Inhaberaktien - beträgt unverändert 3,5 Mio. €. Als Abzugsposten davon wird der Nennbetrag eigener Anteile in Höhe von 0,26 Mio. € (VJ: 0,32 Mio. €) ausgewiesen. Der Bilanzgewinn inklusive Ergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 13,7 Mio. €. Aus dem Bestand an eigenen Anteilen ergab sich zum Stichtag eine stille Reserve in Höhe von 11,2 Mio. €.

Die Rückstellungen reduzierten sich um 2,5 Mio. € auf 3,4 Mio. € insbesondere durch die Verringerung der kurzfristigen Rückstellungen für variable Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungen. Da sich das Geschäft 2015 planmäßig entwickelte, werden gegenüber dem Vorjahr keine Mitarbeiterbeteiligungen für Übererfüllung zurückgestellt.

Die verzinslichen Bankverbindlichkeiten reduzierten sich um 0,9 Mio. € durch die anteilige Tilgung bestehender Darlehen. Weitere Fremdkapitalmittel von Banken wurden im Geschäftsjahr 2015 nicht aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. €.

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen in Form von Leasingverbindlichkeiten. Aus dem Gebäudemietvertrag bestehen Verpflichtungen bis Ende 2018 i.H.v. 6,7 Mio. € (VJ: 8,9 Mio. €). Sonstige Leasingverbindlichkeiten bestehen bis Ende 2020 i.H.v. 0,8 Mio. € (VJ: 0,5 Mio. €). Das Bestellobligo betrug zum Stichtag 6,5 Mio. € (VJ: 9,0 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

## 2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Unternehmenssteuerung verwendet.

Die Profitabilität wird unter anderem anhand der Rentabilität pro Mitarbeiter (in Relation zum Nachsteuerergebnis) gemessen. Diese sank im Geschäftsjahr 2015 um 60 % gegenüber dem Vorjahr auf 6,7 T€ (VJ: 16,7 T €). Hierfür war insbesondere eine geringere Produktivität, gemessen in Umsatz pro Mitarbeiter, verantwortlich. Aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 18 % sank der Umsatz pro vollstellenäquivalente Mitarbeiter signifikant von 216



T€ auf 189 T€ Zur Aufrechterhaltung der Wachstumsgeschwindigkeit wurde die Vorsteuerrendite bewusst wieder in Richtung 10% gesteuert. Mit dem eingeleiteten Lean-Programm zur Steigerung der Produktivität wird mittelfristig ein Umsatz pro Mitarbeiter oberhalb von 220 T€ angestrebt.

Die Bruttoergebnismarge verringerte sich von 67,3 % im Vorjahr auf 66,1 %. Hauptursachen hierfür waren der Wegfall des Lösungsgeschäftes, Veränderungen im Portfoliomix sowie eine erhöhte Wettbewerbsintensität.

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) betrug zum Geschäftsjahresende 18,7 Mio. € (VJ: 18,5 Mio. €). Die kontinuierliche Optimierung des Working Capitals durch ein interdisziplinäres Team entfaltete im Laufe des vergangenen Jahres seine gewünschte Wirkung, so dass das Working Capital trotz gestiegenen Umsatzes auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 53,1 % im Jahr 2014 auf 62,1 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter liegt dem Management der Basler AG sehr am Herzen und sie ist unabdingbar für den Erfolg des Unternehmens. Daher ermöglicht die Basler AG ein flexibles und familienfreundliches Umfeld, in dem die Anforderungen von Beruf und Familie miteinander in Einklang gebracht werden können. Neben diversen Teilzeitmodellen - 30 % unserer Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit - und flexiblen Arbeitszeiten bietet die Basler AG eine Notfall-, Sonderzeiten- und Ferienbetreuung für die Kinder der Mitarbeiter an. Zudem haben wir seit 2013 in Ahrensburg einen eigenen Kinderbetreuungsraum eingerichtet. 2011 wurde die Basler AG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „Beruf und Familie“ geprüft und als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert. Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich auch in der niedrigen Fluktuationsrate von 0,2 % wider. 37 % unserer Mitarbeiter sind Frauen.

2015 waren durchschnittlich 408 (VJ: 346) Mitarbeiter bei der Basler AG beschäftigt. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 374 (VJ: 316). Weitere Details zur Mitarbeiterstruktur sind dem Anhang zu entnehmen.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um das soziale Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legen wir großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. Die Ausbildungsquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu unverändert zum Vorjahr 7,2 %.



Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt, in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird quartalsweise gemessen und der Umsetzungsgrad der vereinbarten Maßnahmen ist Bestandteil der Balanced Score Card. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung erhöhte sich von 524 T€ im Jahr 2014 auf 587 T € im Geschäftsjahr 2015.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erneut eine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt. Über 300 Kunden und potentielle Kunden haben daran teilgenommen und die Basler AG bewertet. Da ein guter Mix nach Regionen, nach Unternehmensgröße und Branchen bestand, sind wir überzeugt, ein repräsentatives Ergebnis erhalten zu haben. Die Kundenzufriedenheit messen wir nach dem Net Promoter Score (NPS) Verfahren, der Bereitschaft der Kunden uns weiterzuempfehlen. Im Jahr 2015 erzielten wir einen NPS von 26. Dieser, verglichen mit Industriebenchmarks, gute Wert ist Motivation kontinuierlich an der Erhöhung der Kundenzufriedenheit weiter zu arbeiten.

## 2.7 Gesamtaussage

Basierend auf Auftragseingängen aus dem Jahr 2014 startete das Geschäftsjahr 2015 sehr positiv mit deutlich zweistelligen Wachstumsraten im Umsatz und hohen Ergebnismargen. Im Laufe des Jahres verlangsamte sich plangemäß die Wachstumsgeschwindigkeit, so dass die angestrebten Ziele für Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis zum Jahresende erreicht wurden. Die Umsatzerlöse lagen mit 70,8 Mio. € in dem von uns zu Jahresbeginn prognostizierten Korridor von 67 bis 72 Mio. €. Im Kerngeschäft mit Industriekameras ist es der Basler AG aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die volumenstarken Segmente erneut gelungen, deutlich über Marktniveau zu wachsen. Mit dem in seiner Breite gewachsenen Produktportfolio und neuen innovativen Produkten werden deutlich mehr Kunden und Anwendungen als noch vor wenigen Jahren adressiert. Sukzessive erweitert die Basler AG ihre starke Marktposition im Bereich der Fabrikanwendungen um neue Marktfelder, wie beispielsweise die Medizintechnik, die Verkehrstechnik oder die Logistik. Infolge der kontinuierlichen Erweiterung der Vertriebsorganisation und Expansion in weitere Regionen verfügt die Basler AG über einen der besten Marktzugänge in ihrer Branche. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit und sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Aufgrund der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fühlt sich das Basler-Management in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht und Motivation in die Zukunft. Die wachstumsinduzierte geringere Produktivität wird dabei sehr aufmerksam beobachtet und durch Gegenmaßnahmen in Form eines Lean-Management-Projektes flankiert.

Es ist das Ziel der Basler AG, die Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs fortsetzen zu können. 2011 wurde eine Dividendenpolitik verabschiedet, welche die Ausschüttung von bis zu 30 % des Nettoergebnisses in Form einer zuverlässigen Basisdividende (0,20 € pro Aktie) in Kombination mit einer von der Konzern-Performance abhängigen, optionalen Zusatzdividende anstrebt. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde eine Dividende von 70 Cent pro Aktie ausgeschüttet, was einer Ausschüttungsquote von 27 % des Konzernjahresüberschusses entspricht. Da im Geschäftsjahr 2015 gute, auf Konzernebene plangemäße Ergebnisse mit einer Nachsteuerrendite von 7,3 % (VJ: 10,3 %) erzielt wurden, wird der Hauptversammlung im Mai 2016 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 58 Cent pro Aktie (entspricht 1,9 Mio. €) vorgeschlagen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden rund 23 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet. Da die Ausschüttung aus dem steuerlichen Einlagenkonto erfolgt, ist sie befreit von der Quellensteuer und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von zusammen 26,375 %.

### 3 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

### 4 Prognosebericht

Für den weltweiten Maschinen- und Anlagenbau rechnet der VDMA für 2016 mit einem stagnierenden Geschäftsverlauf mit Zuwachsraten von lediglich ca. 1 %. Obwohl sich gesunkene Rohstoffpreise positiv auf Herstellkosten von Maschinenbauunternehmen auswirken, führen sie auf wichtigen Exportmärkten wie den rohstoffexportierenden Ländern Russland und Brasilien zur Rezession. Ebenfalls wirkt sich das von der chinesischen Regierung betriebene Programm, Wachstum durch Dienstleistung und Konsum statt durch Export und Investition zu generieren, dämpfend auf das weltweite Wirtschaftswachstum aus. Der Maschinenbau in der EU-Zone wird einerseits von nationalen Investitionsförderprogrammen, aber auch von der Schwäche des Euro gegenüber wichtigen Auslandswährungen profitieren (Quelle: VDMA Konjunktur international Dez.). Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Steigerung der Verkaufszahlen für 2016 von 2,6 % gegenüber 2015 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Für die Basler AG erwartet das Management in 2016 aufgrund des in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, der größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Anwendungsfeldern ein knapp zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Es plant für die Basler AG mit Umsatzerlösen innerhalb eines

Korridors von ca. 75 bis 80 Mio. €. Voraussichtlich werden Kameras mit CMOS-Bildsensoren und GigE Vision- oder USB3 Vision-Schnittstellenstandard Haupttreiber des Wachstums sein. Regional wird in Asien erneut das stärkste Wachstum erwartet. Mit Blick auf das Mittelfristziel, im Jahr 2019 die Umsatzschwelle auf Konzernebene von 130 Mio. € zu überschreiten, räumen wir profitablen Umsatzwachstum bis auf weiteres Priorität gegenüber einer isolierten Steigerung der Vorsteuerrendite ein. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Vorsteuerrendite auf Konzernebene innerhalb eines Korridors von 9 bis 10 % geplant. Darüber hinausgehende Erträge werden möglichst reinvestiert - vorrangig für zusätzliches Personal in den Funktionsbereichen Vertrieb, Marketing sowie Forschung & Entwicklung, um so nachhaltiges Umsatzwachstum über die nächsten Jahre gewährleisten zu können.

## 5 Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die Marktführerschaft bei Industriekameras einzunehmen und den Umsatz des Basler Konzerns auf über 130 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Risikostrategie verabschiedet und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken eingeführt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne

Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN ISO 9000/2000 und DIN ISO 9000/2008.

## 5.1 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Auf- und Ablauforganisation, die IT und Kommunikation, die Informationsbeschaffung und das Personal.

Eine dauerhafte Abschwächung des Wachstums im Kameramarkt ist nicht absehbar. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von nachhaltigem Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da die Basler AG kontinuierlich das Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung der Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Unternehmen ist funktional organisiert und die Auslandsgesellschaften sind mit direkter Berichtslinie an den Vorstand angebunden. Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sollen die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Um die wachsende Organisation adäquat zu steuern, erfolgen neben aufbauorganisatorischen zudem ablauforganisatorische Maßnahmen. Bereits im vergangenen Geschäftsjahr wurde im Rahmen einer Lean Management-Initiative begonnen, das Unternehmen auf seine wesentlichen Wertströme auszurichten und diese in ihrer Effizienz zu steigern. Des Weiteren wurde ein Strategy-Deployment-Prozess aufgesetzt, der das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie bis auf Arbeitsebene sicherstellt. In den kommenden Jahren wird das Lean-Programm im Fokus der Organisationsentwicklung liegen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG kontinuierlich weiter zu steigern.

Als Technologieunternehmen ist die Basler AG in einem hohen Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement der Mitarbeiter. Daher wird sich, wie bereits unter Punkt 2.6 berichtet, um Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Weiterentwicklung einerseits und zur Stärkung einer innovationsfördernden Unternehmenskultur gekümmert.

Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten. Aus diesem Grund wird kontinuierlich an der Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke Basler gearbeitet und der Prozess zur Einarbeitung kontinuierlich verbessert.

Bezüglich IT und Informationsbeschaffung verweisen wir auf Punkt 6 des Lageberichtes.

## 5.2 Finanzen

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil des monatlichen Reporting ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden.

Die Summe aus Kassenbestand i.H.v. 8,1 Mio. €, freiem Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf der Basler AG auf absehbare Zeit ab. Zusätzlich haben wir als Technologieunternehmen mit einem erheblichen Anteil an Investitionen in Forschung und Entwicklung und einem positiven Rating die Möglichkeit, uns über zinsgünstige KfW-Mittel zu finanzieren.

Aufgrund der guten Ertragslage und der Eigenkapitalstärke der Gesellschaft besteht aus Sicht des Basler Managements aktuell kein Liquiditätsrisiko.

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, im Rahmen dessen unsere größeren Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Hat der Kunde ausstehende Rechnungen in der Mahnstufe zwei noch nicht beglichen, wird von einer weiteren Auslieferung in der Regel abgesehen. Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt war die Ausfallquote im Jahr 2015 bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,3 % erneut gering. Im Geschäftsjahr 2015 wurden Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 8 T € gebucht.

Grundsätzlich bestehen Währungsrisiken. Umsatzerlöse in Fremdwährung - insbesondere USD und JPY - werden soweit möglich verwendet, um Material in ebendiesen Währungen einzukaufen. Verbleibende Überschüsse werden teilweise über Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte abgesichert. Währungsderivate werden ausschließlich als Hedging-Instrumente verwendet. Zinsrisiken bestehen aufgrund fix verzinslicher Darlehen nur in geringem Maße.

## 5.3 Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko über den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres hat sich die Zulieferindustrie im Bereich Halbleiter und Elektronik weiter konsolidiert. Insgesamt wird die Situation auf dem Beschaffungsmarkt trotz weiterer Zusammenschlüsse mit einem geringen Risiko bewertet.

## 5.4 Absatzmarkt

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität. Infolge der Fokussierung auf die volumenstarken Mainstream- und Entry-Level-Märkte nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion zu und verbessert so zusätzlich die Risikostruktur des Umsatzes. Obwohl in Wirtschaftskrisen auch breit gestreute Aktivitäten nicht von Umsatzrückgängen verschont bleiben, fallen diese gewöhnlich weniger stark aus als in Geschäften, die von zyklischen Einzelindustrien abhängen.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder für Kameratechnik und dem Fehlen ersetzender Technologien, wird der Markt für Kameratechnik in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras war im abgelaufenen Jahr unverändert hoch. Die Basler AG hat gegenüber der Mehrzahl ihrer Konkurrenten einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Mit der Volumenstrategie wird das Ziel verfolgt, in erschlossenen Märkten Marktanteile zu gewinnen und schneller als der Wettbewerb stückzahlträchtige neue Anwendungen zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird kontinuierlich in Marketing, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung investiert. Darüber hinaus wird die Strategie verfolgt, die Wertschöpfung in den Regionen Asien und USA sukzessive zu erhöhen und sich so von einer deutschen Unternehmung mit internationalem Vertrieb zu einer globalen Unternehmung zu entwickeln. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Strategie wird Basler seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter stärken. Das Wettbewerbsumfeld ist hoch



fragmentiert und geprägt von vielen kleinen Nischenanbietern. Die Top 5 Wettbewerber der Basler AG sind: Teledyne-Dalsa (Kanada), PointGrey Research (Kanada), AVT/TKH (Deutschland), Toshiba-Teli (Japan) und IDS-Imaging (Deutschland).

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit störungsfreien und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean-Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit dem Firmengründer als mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin besitzt die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 258.637 Aktien.

## 5.5 Politische / rechtliche Risiken

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Darüber hinaus wird laufend das Know-how der Rechtsabteilung verbessert. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im abgelaufenen Jahr wurde das bestehende Vertragsmanagementsystem auch in den Auslandsgesellschaften Basler Inc. und Basler Asia eingeführt, um bestehende Verträge professionell verwalten zu können. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen wurde sich darüber hinaus mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeiter beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

Hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit verweisen wir auf Absatz 6 des Lageberichtes.

## 5.6 Operationelle Risiken

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.

Die Produktion entspricht modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Mitarbeitern und Maschinen umsetzen zu können.

Die Qualität der Produkte wird im Rahmen eines integrierten Qualitätsmanagementsystems überwacht. Teil dieses Systems ist die Zertifizierung nach DIN ISO 9000/2000 und DIN ISO 9000/2008. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Systems durch externe Auditoren sowie eine regelmäßige Bewertung durch interne Audits.

## 5.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie schätzen wir das unternehmensstrategische Risiko von Basler als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik und der Medizintechnik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft. Weiterhin erwarten die Fachverbände für den weltweiten Markt von Industriekameras in den kommenden Jahren kontinuierliches Wachstum. Schließlich wird von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten die globale konjunkturelle Entwicklung auf mittlere Sicht überwiegend als stabil bis leicht positiv eingeschätzt.

Da Basler seine Aktivitäten sowohl auf neue Produkte als auch auf das Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder ausrichtet und damit seine Umsatzchancen kontinuierlich verbreitert, ist das Risiko einer unterdurchschnittlichen Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt insgesamt überschaubar. Durch die Ausweitung der Zielmärkte reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Das Management der Basler AG überprüft das Geschäftsmodell und die Mehrjahresplanung in einem jährlichen Rhythmus. Die Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr wird monatlich sowohl in Form eines Balanced-Score-Card-Systems als auch in einer



Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen überwacht und im Kreis der Führungskräfte besprochen. Zusätzlich wird dem Executive Management einmal pro Monat ein umfangreicher Report zur Verfügung gestellt.

Insofern geht das Management bei Ausbleiben makro-ökonomischer Krisen davon aus, die mittelfristig geplante Umsatzschwelle auf Konzernebene von 130 Mio. € bei einer EBT-Marge von mindestens 10 % realisieren zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

## **6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das SAP-System mit einem dezidierten Berechtigungskonzept. In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat der Basler AG befasst sich im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

## **7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstehen insbesondere Zahlungsüberschüsse in USD und JPY. Grundsätzlich werden Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Um langfristige Umsatzerlöse gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, werden gelegentlich auch Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

2011 hat die Basler AG einen Payer-Swap abgeschlossen, welcher als Hedge für einen geplanten Unternehmenskauf dienen sollte. Da das Grundgeschäft nicht zustande kam, wurde die Bewertungseinheit im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst und der Swap wird seitdem zum Marktwert bilanziert. Per 31.12.2015 beträgt der Marktwert -1,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund der Marktbewertung, bedingt durch die Reduzierung des Nominalbetrages, ein Ertrag von 259 T€ gebucht.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit ihren Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sehen wir als sehr gering an.

## **8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB)**

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung, John P. Jennings die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften, Arndt Bake zeichnet für Marketing und New Business und Hardy Mehl ist für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht und Investor Relations verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 3,5 Mio. € ist eingeteilt in 3,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Herr Norbert Basler, Großhansdorf, hat den Vorstand darüber informiert, dass er mit Vertrag vom 14.09.2015 seine bis dahin im Privatbesitz gehaltenen 1.828.000 Stück Aktien in die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Einlage getätigt hat. Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG hält somit 52,23 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30.05.2017 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 1.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30.06.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten

Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 289 Abs. 4 HGB liegen nicht vor.

## **9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB), Corporate Governance Bericht**

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu unseren Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf unserer Internetseite ([www.baslerweb.com](http://www.baslerweb.com)) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

## **10 Grundzüge des Vergütungssystems**

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

## 10.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z.T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

### 10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- Langfristige Perspektive
- Ertragsstärke
- Wachstum
- Eigenkapitalstärke
- Leistungsorientierung
- Effizienz in der Umsetzung
- Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- Individuelle und angemessene Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele

- Begrenzung der variablen Vergütung
- AR soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

## 10.1.2 Struktur des Vergütungssystems (nur monetäre Gehaltsbestandteile)

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragserneuerung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- Aufgaben und Verantwortung
- Leistung
- Marktgegebenheiten
- Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- Externem Vergleichsumfeld
- Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Üblichkeiten im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

## 10.1.3 Kennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines profitablen Wachstumsunternehmens und unsere grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

## 10.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätserwartung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung berücksichtigt auch mittel- und kurzfristigere Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %-ige Zielerreichung, wenn die nach dem Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %-ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall ist aber die Forderung nach Profitabilität dringender, als die nach stetigem Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Die Erfüllungsgrade werden mit 50 % zu 50 % ausgeglichen gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

## 10.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis 400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehaltes (Malus) und 75 % des Zielgehaltes betragen.



Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Nachhaltigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

## **10.1.6 Gesamtvergütung**

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehaltes) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehaltes. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehaltes).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilität- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehaltes.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Anhang.

## **10.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats**

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Randbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.



Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint, kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- Individueller und angemessener Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

## 10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat mit Zuschlägen von 100 % bzw. 50 % berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund des derzeitigen Niveaus der festen Vergütung nicht vorgesehen.

## 11 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 312 Abs. 3 Satz 3 Aktiengesetz (AktG) haben wir einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung des Vorstands:

„Wir erklären, dass die Basler AG, Ahrensburg, bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Personen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und wir nicht benachteiligt wurden. Andere Maßnahmen i.S. des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Ahrensburg, 3. März 2016

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Gesellschaft ist in Ahrensburg.

Es gilt die Satzung vom 13. Oktober 1998 mit letzter Änderung vom 30. Mai 2012.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck unter der Nr. HR B 4090 AH eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 12. Januar 2016.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten der Mess-, Automatisierungs- und Rechner-technik. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Geschäfte vornehmen, die dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienen können und/oder mit ihm im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Das Grundkapital beträgt EUR 3.500.000,00. Es ist eingeteilt in 3.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2017 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.750.000,00 zu erhöhen. Ferner war der Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Zum 31. Dezember 2015 waren 258.637 Stückaktien von der Gesellschaft erworben.

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 17. März 2015, 21. Mai 2015, 15. September 2015, 18. November 2015 (außerordentlich) und 16. Dezember 2015 gemäß § 110 AktG Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde durch den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2015 festgestellt.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. Die Hauptversammlung beschloss, aus dem zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 12.242.259,86 eine Dividende von 0,70 EUR/Aktie, das entspricht EUR 2.226.795,20 auszuschütten und den verbleibenden Betrag von EUR 10.015.464,66 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die Gesellschaften Basler Inc., Basler Asia und Basler Taiwan.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

#### Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft betreibt die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Mess-, Automatisierungs- und Rechentechnik, insbesondere optische Prüfsysteme für Industrieanwendungen sowie Kameras für Anwendungen im Videoüberwachungsmarkt.

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in geleasteten Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in Ahrensburg.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr im Durchschnitt 408 (Vorjahr 346) Mitarbeiter.

#### Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und unterliegt mit ihren Einkünften der Regelbesteuerung bei der Gewerbesteuer. Umsatzsteuerlich erbringt die Gesellschaft steuerbare, jedoch überwiegend steuerfreie Leistungen und ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 2008 bis 2012. Die Betriebsprüfung wurde im Vorjahr abgeschlossen. Es liegt ein Bericht der Betriebsprüfung vor. Steuernachforderungen sind im Vorjahresabschluss berücksichtigt worden.

Gemäß Bescheiden vom 26. Oktober 2015 beträgt der verbleibende Körperschaftsteuer- bzw. Gewerbesteuerverlustvortrag zum 31. Dezember 2014 TEUR 7.785 bzw. TEUR 5.805.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND  
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

---

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft